

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

An
die im Verteiler genannten
Personen und Gremien

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: flu/eip
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Dr. Fluthwedel
Telefon: +49 30 2601-2654
Fax: +49 30 2601-1193
E-Mail: fnfw@din.de
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2011-11-01

Normen für die Feuerwehr im November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir bekannt, dass folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) direkt zu beziehen sind bei Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. (030) 2601-2260, Fax (030) 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de.

FNFW-Normen

- DIN 14530-5 Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10
Preis: EUR 37,10

- DIN 14530-11 Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20
Preis: EUR 68,60

- DIN 14530-26 Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10
Preis: EUR 68,60

- DIN 14530-27 Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20
Preis: EUR 68,60

- DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18:
Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge
Preis: EUR 21,50

- DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18:
Beiblatt 1 Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 1: Beladungssätze A,
Kettensäge
Preis: EUR 30,60

- DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18:
Beiblatt 2 Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 2: Beladungssatz B, Strom
Preis: EUR 21,50

Hausanschrift
in Berlin-Mitte:
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Vorsitzende/r:
Ltd. BD Dipl.-Phys.
Karsten Göwecke

Geschäftsführer/in:
Dr. Andrea Fluthwedel

Zahlungen bitte mit Vermerk

Commerzbank AG
BLZ 100 800 00
Konto-Nr 921676500

IBAN: DE88 1008 0000 0921 6765 00
S.W.I.F.T.-Code (BIC): DRES DE FF 100

Deutsche Bank AG
BLZ 100 700 00
Konto-Nr 130368400
UST-ID-Nr.:
DE 136 622 143

Postbank AG
BLZ 100 100 10
Konto-Nr 384 56-101
Umsatzsteuer-Nr.:
27/640/50470

Mitglied der Internationalen
Organisation für Normung
(ISO) und des Europäischen
Komitees für Normung (CEN)



DIN 14800-18 Beiblatt 3	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 3: Beladungssatz C, Beleuchtung Preis: EUR 21,50
DIN 14800-18 Beiblatt 4	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 4: Beladungssatz D, Schaum Preis: EUR 21,50
DIN 14800-18 Beiblatt 5	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 5: Beladungssatz E, Tragkraftspritze PFPN 10-1000 Preis: EUR 30,60
DIN 14800-18 Beiblatt 6	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 6: Beladungssatz F, Säbelsäge Preis: EUR 30,60
DIN 14800-18 Beiblatt 7	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 7: Beladungssatz G, Trennschleifmaschine Preis: EUR 21,50
DIN 14800-18 Beiblatt 8	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 8: Beladungssatz H, Wasserschaden Preis: EUR 21,50
DIN 14800-18 Beiblatt 9	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 9: Beladungssatz I, maschinelle Zugeinrichtung Preis: EUR 21,50
DIN 14800-18 Beiblatt 10	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 10: Beladungssatz J, Waldbrand Preis: EUR 21,50
DIN 14800-18 Beiblatt 11	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 11: Beladungssatz K, Verkehrssicherung Preis: EUR 21,50
DIN 14800-18 Beiblatt 12	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 12: Beladungsmodule L, Grobreinigung, Dekontamination Preis: EUR 30,60
DIN 14800-18 Beiblatt 13	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge; Beiblatt 13: Beladungssatz M, hydraulischer Rettungssatz Preis: EUR 30,60

Hinweis auf Norm-Entwurf der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik
Informationstechnik im DIN und VDE

DIN VDE 0132 **Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich
elektrischer Anlagen**
Preis: EUR 14,82

Die im Verteiler Genannten (ausgenommen die unter "Ankündigungsschreiben" Aufgeführten) erhalten die FNFW-Dokumente entsprechend Beschluss des Vorstands des FNFW kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

i. A.
Gabriele Eipper
Sekretärin

Anlagen

Verteiler

FNFW-Normen (Papierfassung)

Vorsitzender des FNFW
DFV-Präsident
NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien
Obmann und stellvertr. Obmann
des betreffenden Gremiums
NA 031-04-06 AA (DIN 14530-5, DIN 14530-11, DIN 14530-26, DIN 14530-27, DIN 14800-18 einschließl. Beibl.)
NA 031-04-06-06 AK (DIN 14800-18 einschließlich Beiblätter)

Ankündigungsschreiben

Vorsitzender
DFV-Präsident
NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien
NA 031 BR Lenkungsausschuss
NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren
NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen
NA031-Vt.-NE Fachzeitschr./Neuerscheinungen
NA 031-Vt.-O/V Organisationen/Verbände
betreffende Gremien (Livelink)
NA 031-01 FBR (DIN VDE 0132)
NA 031-03 FBR (DIN VDE 0132)
NA 031-04-04 AA (DIN VDE 0132)
NA 031-04-06 AA (DIN 14530-5, DIN 14530-11, DIN 14530-26, DIN 14530-27, DIN 14800-18 einschließl. Beibl.)
NA 031-04-06-06 AK (DIN 14800-18 einschließlich Beiblätter)

Einführungsbeiträge

DIN 14530-5 Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10

Die Norm gilt für Löschgruppenfahrzeuge LF 10 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 10/6 in LF 10 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-5:2007-10 wurden folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 aus DIN 14530-5 in den neuen Teil 26 von DIN 14530 überführt;
- b) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 10/6 in LF 10 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- c) Vorwort neu formuliert;
- d) Gesamtmasse auf 12 000 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- e) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- f) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- g) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;
- h) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 200 l erhöht;
- i) Anforderungen an einen fest eingebauten Schaummittelbehälter aufgenommen;
- j) Anforderungen zum Aufbau und zum Dach aufgenommen;
- k) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- l) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei DIN V 14011, DIN V 14430, E DIN 14502-2, DIN 14811-1, DIN EN 1846-2:2002-03 sowie DIN EN 15182-3 gestrichen und DIN 14011, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811 sowie DIN EN 1846-2:2010-01 aufgenommen;
- m) Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-11 DIN 14530-11 Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20

Die Norm gilt für Löschgruppenfahrzeuge LF 20 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 20/16 in LF 20 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks

eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-11:2004-11 und DIN 14530-11/A1:2007-05 wurden folgende signifikante Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 aus DIN 14530-11 in den neuen Teil 27 von DIN 14530 überführt;
- b) Normänderung DIN 14530-11/A1:2007-05 eingearbeitet;
- c) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 20/16 in LF 20 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- d) Vorwort neu formuliert;
- e) Gesamtmasse auf 14 500 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- f) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- g) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- h) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger
- i) aufgenommen;
- j) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;
- k) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 2 000 l erhöht;
- l) löschtechnische Einrichtungen überarbeitet;
- m) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- n) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei E DIN 14011-3, E DIN 14011 9, DIN 14365 1, DIN 14365 2:1998, DIN 14367, DIN V 14430, E DIN 14502-2:2004, DIN 14584, DIN 14811-1, E DIN 70020-2, DIN EN 1028-2 sowie DIN EN 1846-2:2002 gestrichen und DIN 14011, DIN 14330-1, DIN 14330-2, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811, DIN 14826-2, DIN EN 1846-2:2010-01 sowie DIN EN 15182-2 aufgenommen; Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-26 Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10

Die Norm gilt für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 10 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 10 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 10/6 in HLF 10 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der

Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-5:2007-10 wurden folgende signifikante Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 aus DIN 14530-5 in diesen neuen Teil 26 von DIN 14530 überführt;
- b) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 10/6 in HLF 10 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- c) Vorwort neu formuliert;
- d) Gesamtmasse auf 12 000 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- e) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- f) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- g) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;
- h) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 000 l festgelegt;
- i) Anforderungen an einen fest eingebauten Schaummittelbehälter aufgenommen;
- j) Anforderungen zum Aufbau und zum Dach aufgenommen;
- k) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- l) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei DIN V 14011, DIN V 14430, E DIN 14502-2, DIN 14811-1, DIN EN 1846-2:2002-03 sowie DIN EN 15182-3 gestrichen und DIN 14011, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811 sowie DIN EN 1846-2:2010-01 aufgenommen;
- m) Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-27 Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Die Norm gilt für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 20/16 in HLF 20 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-11:2004-11 und DIN 14530-11/A1:2007-05 wurden folgende signifikante Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 aus DIN 14530-11 in diesen neuen Teil 27 von DIN 14530 überführt;

- b) Normänderung DIN 14530-11/A1:2007-05 eingearbeitet;
- c) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 20/16 in HLF 20 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- d) Vorwort neu formuliert;
- e) Gesamtmasse auf 15 000 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- f) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- g) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- h) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger aufgenommen;
- i) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;
- j) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 600 l festgelegt;
- k) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger aufgenommen;
- l) löschtechnische Einrichtungen überarbeitet;
- m) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- n) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei E DIN 14011-3, E DIN 14011-9, DIN 14365-1, DIN 14365-2:1998, DIN 14367, DIN V 14430, E DIN 14502-2:2004, DIN 14584, DIN 14811-1, E DIN 70020-2, DIN EN 1028-2 sowie DIN EN 1846-2:2002 gestrichen und DIN 14011, DIN 14330-1, DIN 14330-2, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811, DIN 14826-2, DIN EN 1846-2:2010-01 sowie DIN EN 15182-2 aufgenommen;
- o) Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge

Die Norm DIN 14800-18 (einschließlich ihrer Beiblätter) enthält Anforderungen an die Zusammenstellung von Zusatzbeladungssätzen, die als feuerwehrtechnische Zusatzausrüstung auf Löschfahrzeugen mitgeführt werden können. In diesem Beiblatt ist listenmäßig die zweckmäßige feuerwehrtechnische Ausrüstung des Zusatzbeladungssatzes M für Arbeiten mit dem hydraulischen Rettungssatz erfasst, der sich bei Einsätzen der Feuerwehr als besonders vorteilhaft erwiesen hat. Bei der Auswahl dieser Ausrüstungsgegenstände wurde soweit als möglich auf DIN-Normen Bezug genommen. Zusatzbeladungen werden bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sehr häufig neben der in den jeweiligen Fahrzeug-Typennormen verpflichtend vorgegebenen Standardbeladung vereinbart. Um sowohl den Anwendern als auch den Herstellern und Händlern die Zusammensetzung möglicher Zusatzbeladungen zu erleichtern und dabei einsatztaktisch zu vereinheitlichen, werden in dieser Norm (einschließlich Beiblätter) zweckmäßige Zusatzbeladungssätze zentral zusammengefasst. Bei der Zusammenstellung wurden alle Zusatzbeladungssätze der bestehenden Löschfahrzeug-Typennormen übernommen und aktualisiert sowie weitere zweckmäßige Beladungssätze neu zusammengestellt. Bei der zukünftigen Überarbeitung der jeweiligen Löschfahrzeug-Typennormen wird die dort gegebenenfalls enthaltene Tabelle mit den Zusatzbeladungssätzen entfallen und durch einen Verweis auf den entsprechenden Beladungssatz in dieser Norm ersetzt. Abweichungen von dieser Zusammensetzung aufgrund einsatztaktischer Erfordernisse oder wegen Überschreitung der verbleibenden Raum- und Gewichtsreserven sind bei der Bestellung zu vereinbaren. Beladungsgegenstände müssen nicht mehrfach mitgeführt werden, wenn sie in einem anderen mitgeführten Beladungssatz bereits enthalten sind, ausgenommen bei einer hohen gleichzeitigen Einsatzwahrscheinlichkeit. Dieses Dokument wurde nach vorbereitenden Arbeiten des Arbeitskreises NA 031-04-06-06 AK "Beladungssätze" im FNFW-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" erstellt.